ANLAGE: 20 Radtyp:TPG 1 7,5Jx17H2 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.11.2012



Otana. 00.11.2012

Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : CHRYSLER (USA), FORD, HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA,

KIA MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung** 

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
				werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
114540671	TPG1/Y5-A LK114,3Y	Ø67.1-Ø75.0	67,1	Aluminium	675	2251	11/10
114540671	TPG1/Y5-A LK114,3Y	Ø67.1-Ø75.0	67,1	Aluminium	715	2105	11/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: CALIBER,COMPASS,PATRIOT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PK	e11*2001/116*0142*	103 -125	215/60R17 96		Dodge Caliber; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
PK	e11*2001/116*0142*	103 -125	215/60R17 96 225/55R17 97		Jeep Patriot; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
PK	e11*2001/116*0142*	103 -125	215/60R17 96		Jeep Compass; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: SEBRING, AVENGER, FLAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JS	e11*2001/116*0143*	103 - 138	215/60R17 96		Cabrio; Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 133 Nm

ANLAGE: 20 Radtyp: TPG 1 7,5Jx17H2 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.11.2012



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: FORD ESCAPE, MAVERICK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1EZ	e4*98/14*0043*	91	225/55R17 101		Allradantrieb;
1EZR	e4*98/14*0051*		235/55R17 103		Frontantrieb;
1N2	e13*2001/116*0093*.		235/60R17 102		10B; 11G; 11H; 11K;
1N2R	e13*2001/116*0091*.		255/50R17 101	24K	12A; 51A; 71K; 721;
		145	235/65R17 104		725; 73C; 74A; 74H;
			255/60R17 106		74P
1EZ	e4*98/14*0043*	91	225/55R17 97		Mit
1EZR	e4*98/14*0051*		225/60R17 99		Radhausverbreiterung
					Serie; Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P
1N2	e13*2001/116*0093*.	91 - 149	225/55R17 97	FGL	Mit
1N2R	e13*2001/116*0091*.		225/60R17 99		Radhausverbreiterung
					Serie; Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH

107 Nm für Typ : LM; YN

110 Nm für Typ: GK; JC; JM; NF; XG

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e11*98/14*0186*	77 - 123	205/50R17 89	21B; 22B	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 90	21B; 22B	725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SONATA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NF	e11*2001/116*0241*	100 - 184	215/50R17 91W		Limousine;
			215/55R17 94		Frontantrieb;
			225/50R17 94	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 94		12A; 51A; 71K; 721;
			245/45R17 95	22I; 24J	725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI TUCSON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e4*2001/116*0087*	82 - 129	225/55R17 97	24J; 24M	Allradantrieb;
			235/55R17 99	24D; 24J; 362	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 20 Radtyp: TPG 1 7,5Jx17H2 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.11.2012



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: i 30,i 30CW

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	e11*2001/116*0313*	66 - 105	205/45R17 88	Ŭ	Nicht i 30CW
FDH	e11*2001/116*0343*		205/50R17 89	21P; 22M; 24D; 24J; 51J	(Kombi);
			215/45R17 87	22M; 24J; 24M; 5ET	Frontantrieb;
			225/45R17 91	21P; 22M; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
FD	e11*2001/116*0313*	66 - 105	205/45R17 88	24J; 24M; 51J	i 30CW (Kombi);
FDH	e11*2001/116*0343*		205/50R17 89	24D; 24J; 51J	Frontantrieb;
			215/45R17 87	24J; 24M; 5ET	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 91	24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: IX20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e4*2007/46*0207*, e4*2007/46*0223*	57 -92	205/45R17 88	24J; 248	Schrägheck 4-türig;
			205/50R17 89	21P; 22I; 24M; 241; 246	Frontantrieb;
			215/45R17 87	21P; 24J; 248	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 91	21P; 22I; 24M; 241; 246	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 94	21B; 22I; 24C; 244; 247	725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: ix35, TUCSON, LM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LM	e11*2007/46*0128*	100 - 135	215/60R17 96	246; 51J	Allradantrieb;
			215/65R17 99	246; 51J	Frontantrieb;
			225/60R17 99	21N; 24J; 248	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/55R17 99	21N; 22H; 24J; 248	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: VENGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*, e4*2007/46*0131*	55 -94	205/50R17 89	22I; 24J; 24M	Schrägheck;
			215/45R17 87	24J; 248	Frontantrieb;
			225/45R17 91	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 94	221; 241; 244; 246; 247;	12A; 51A; 71K; 721;
				270	725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: XG250, XG300, XG350

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*	123 - 145	205/50R17 91W	22L	ab
			225/45R17 91W	22L	e11*98/14*0109*05;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

ANLAGE: 20 Radtyp: TPG 1 7,5Jx17H2 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.11.2012



Seite: 4 von 15

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM

107 Nm für Typ: FG; SL; SLS

108 Nm für Typ : ED

110 Nm für Typ: GE; JE; JES; LD; UP

Verkaufsbezeichnung: CARENS,UN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FG	e4*2001/116*0114*	84 - 107	205/50R17 93	51J	Frontantrieb;
			205/55R17 91	51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/50R17 91	22M; 51J	12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R17 94	22M; 51J	725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 91		
			225/50R17	22M; 24J; 24M; 51G	
			235/45R17 94	22M	

Verkaufsbezeichnung: CEE'D

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*, e4*2007/46*0132*	66 - 106	205/45R17 88	24J; 24M; 51J	Sporty wagon
			205/50R17 89	22M; 24J; 24M; 51J	(Kombi); Cee'd (4-
			215/45R17 87	22M; 24J; 24M; 5ET	türig Schrägheck);
			225/45R17 91	22M; 24J; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
ED	e4*2001/116*0121*	66 - 106	205/45R17 88	24J; 24M; 51J	Pro Cee'd (2-türig
			205/50R17 89	22M; 24D; 24J; 51J	Schrägheck);
			215/45R17 87	24J; 24M; 5ET	Frontantrieb;
			225/45R17 91	22M; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: KIA CARNIVAL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UP	e11*98/14*0112*	106 - 110	235/45R17 97	24J	ab
					e11*98/14*0112*11;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: KIA MAGENTIS, MG, OPTIMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e4*2001/116*0100*	100 - 106	205/50R17 89	51J	nur bis
		100 - 138	215/50R17 91		e4*2001/116*0100*06;
			225/45R17 90		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 93		12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: KIA OPIRUS,GH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LD	e4*2001/116*0075*	137 - 149	225/55R17 97		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/50R17 96W	24J	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 20 Radtyp:TPG 1 7,5Jx17H2 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.11.2012



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: KIA SPORTAGE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JE	e4*2001/116*0089*	82 - 129	225/55R17 97	24K	Allradantrieb;
JES	e4*2001/116*0120*		235/55R17 99	24K	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SOUL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*, e4*2007/46*0133*	85 -94	205/50R17 89	24J; 248; 51J	Frontantrieb;
			215/45R17 87	24J; 248; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 91	24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R17 94	24C; 244; 54F	725; 729; 73C; 74A;
			235/45R17 94	24J; 248	74P; 76S
			245/45R17 95	24C; 244	

Verkaufsbezeichnung: SPORTAGE,SL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SL	e11*2007/46*0166*	100 - 135	215/60R17 96	51J	Allradantrieb;
			215/65R17 99	51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R17 97		12A; 51A; 573; 71K;
			225/60R17 99		721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: SPORTAGE,SL,SLS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SLS	e11*2007/46*0136*	100 - 135	215/60R17 96	51J	Allradantrieb;
			215/65R17 99	51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R17 97		12A; 51A; 573; 71K;
			225/60R17 99		721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm Verkaufsbezeichnung: ix35,TUCSON, LM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EL	e11*2007/46*0104*	100 - 135	215/60R17 96	246; 51J	Allradantrieb;
			215/65R17 99	246; 51J	Frontantrieb;
			225/60R17 99	21N; 24J; 248	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/55R17 99	21N; 22H; 24J; 248	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BJ; BJD; ER; GF; GFD/GWD; GF/GW; GG/GY;

GG1; GH; GHE; LW; LWD; NC1; NC1E; SE

ANLAGE: 20 Radtyp: TPG 1 7,5Jx17H2 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.11.2012



Seite: 6 von 15

120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; CR1; CW; LW 133 Nm für Typ : EP; EPR; EP2; EP2R

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*	127 - 191	235/65R17 104	24J; 52J	nur bis
			255/60R17 106	24J; 24M; 52J	e11*2001/116*0308*0
					1; Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76Z

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MPV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*	100 - 104	225/50R17 94	24J; 24M	nur ab
			235/45R17 94		e1*98/14*0118*02;
			245/45R17 95	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
		104	225/45R17 94	Ottomotor	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
LW	e1*98/14*0118*	88 - 90	235/45R17-93	= ::::	nur bis
LWD	e1*98/14*0165*				e1*98/14*0118*01;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NC1	e11*2001/116*0202*	93 - 118	205/40R17 80	24J; 24M	MX-5 "Softtop"; MX-
NC1E	e1*2001/116*0371*		205/45R17 84	24J; 24M	5 "Roadster Coupe";
			215/40R17 83	22I; 24C; 24D	nur bis
					e11*2001/116*0202*0
					2; Cabrio;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA RX-8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*	141 - 170	225/50R17	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 93	MCS	12A; 51A; 71K; 721;
			245/45R17 95	MCS	725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA TRIBUTE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP	e4*98/14*0044*	91	225/55R17 101		Allradantrieb;
EPR	e4*98/14*0052*		235/55R17 103		Frontantrieb;
EP2	e13*2001/116*0092*.		235/60R17 102		10B; 11G; 11H; 11K;
EP2R	e13*2001/116*0090*.		255/50R17 101	24K	12A; 51A; 71K; 721;
		145	235/65R17 104		725; 73C; 74A; 74H;
			255/60R17 106		74P

ANLAGE: 20 Radtyp: TPG 1 7,5Jx17H2 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.11.2012



Seite: 7 von 15

Verkaufsbezeichnung: MAZDA TRIBUTE

Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e4*98/14*0044*	91 - 149	225/60R17 99	24K; 51J	Allradantrieb;
e4*98/14*0052*				Frontantrieb;
e13*2001/116*0092*.				10B; 11G; 11H; 11K;
e13*2001/116*0090*.				12A; 51A; 71K; 721;
				725; 73C; 74A; 74H;
				74P
	e4*98/14*0044* e4*98/14*0052* e13*2001/116*0092*.	e4*98/14*0044* 91 -149 e4*98/14*0052* e13*2001/116*0092*.	e4*98/14*0044* 91 -149 225/60R17 99 e4*98/14*0052* e13*2001/116*0092*.	e4*98/14*0044* 91 -149 225/60R17 99 24K; 51J e4*98/14*0052* e13*2001/116*0090*.

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

	Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
BK	e1*2001/116*0234*	62 - 110	205/50R17 89	22B; 24J; 24M	Stufenheck;			
			215/45R17 87	22B; 24J; 24M	Schrägheck;			
			225/45R17 90	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;			
			235/45R17 93	21B; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 729; 73C; 74A;			
					74P			
BK	e1*2001/116*0234*	191	205/50R17 89	22B; 24J; 24M; 52J	Mazda 3 MPS;			
			215/45R17 87	22l; 24J; 52J	Schrägheck;			
			225/45R17 91	22I; 24J; 24M; 52J	Frontantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 729; 73C; 74A;			
					74P; 76S; 76Z			
BL	e11*2001/116*0262*		205/50R17 89	21P; 22B; 22H; 24J; 248	Stufenheck;			
BLE	e13*2007/46*1071*	76 - 136		21P; 22B; 22H; 24J; 248	Schrägheck;			
				21P; 22I; 24J	Frontantrieb;			
			225/45R17 91		10B; 11G; 11H; 11K;			
			235/45R17 94	21B; 21N; 22B; 22H; 242;				
				245; 248	725; 729; 73C; 74A;			
					74P; 76S			
BL	e11*2001/116*0262*	191	205/50R17	21P; 22B; 22H; 24J; 248;	Schrägheck;			
				51G; 52J	Frontantrieb;			
			215/45R17 91	21P; 22I; 24J; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;			
			225/45R17 91	21P; 22B; 22H; 24J; 248;				
				52J	725; 729; 73C; 74A;			
			235/45R17 94	21B; 21N; 22B; 22H; 242;	74P; 76S; 76Z			
				245; 248; 52J				

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BJ	e1*98/14*0094*	96	205/40R17 80	22B; 24M	Schrägheck;
BJD	e1*98/14*0181*		215/40R17 83	21B; 22B; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*	81 - 107	205/50R17 91	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17 91	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 91	22I; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 93	21P; 22B; 24J; 24M	

ANLAGE: 20 Radtyp: TPG 1 7,5Jx17H2 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.11.2012



Seite: 8 von 15

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 5

		-			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CW	e1*2007/46*0433*	85 - 110	205/50R17 93	21B; 22B; 24J; 270	Kombi; Frontantrieb;
			215/45R17 91	21P; 22B; 24J; 270	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 91	21B; 22B; 24J; 270	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 94	21B; 22B; 24C; 248; 271	725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Verkaufsbeze	ichnung: <b>MAZDA</b>	6			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY	e1*98/14*0188*	88 - 122	215/45R17 87W	22I; 24J; 24M; 5ET	Kombi; Stufenheck;
GG1	e11*2001/116*0203*		215/45R17 91	22I; 24J; 24M	Schrägheck;
			225/45R17 90	22B; 24J; 24M	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S
GH		88 - 125			nur bis
GHE	e13*2007/46*1075*			22I; 24J; 24M; 51J	e13*2007/46*1075*01;
			215/50R17 91	22B; 22M; 24C; 24D	nur bis
			225/45R17 91	22I; 24J; 24M	e1*2001/116*0448*05;
		88 - 136		22I; 24J; 24M; 51J	Schrägheck;
				22I; 24J; 24M; 51J	Frontantrieb;
				22B; 22M; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 91W		12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R17 94	21P; 22B; 22M; 24C; 24D	
			235/45R17 94	22B; 22M; 24C; 24D; 68A	·
GH		88 - 125	205/55R17 91		ab
GHE	e13*2007/46*1075*				e13*2007/46*1075*02;
			215/50R17 91	21P; 22B; 22M; 241; 246;	
					e1*2001/116*0448*06;
				21P; 22I; 22M; 24J; 248	Stufenheck;
		88 - 132	205/50R17 93	21P; 22I; 22M; 24J; 248;	Schrägheck;
			005/55047.0414/		Frontantrieb;
			205/55R17 91W		10B; 11G; 11H; 11K;
			045/50047.04\\\	51J	12A; 51A; 71K; 721;
			215/50R17 91W	21P; 22B; 22M; 241; 246; 248	74P; 76S
			215/55R17 94	21P; 22B; 22M; 241; 246;	, , , , , , ,
				248	
			225/45R17 91W	21P; 22I; 22M; 24J; 248	
			225/50R17 94	21B; 21N; 22B; 22L; 24C;	
				244; 247	
			235/45R17 94	21P; 22B; 22M; 241; 246;	
				248; 68A	

ANLAGE: 20 Radtyp: TPG 1 7,5Jx17H2 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.11.2012



Seite: 9 von 15

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

	vorkadiopozoicimang == 7.1 0					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 136	205/50R17 91	21S; 22I; 24J; 24M; 51J	nur bis	
GHE	e13*2007/46*1075*		205/55R17 91	21S; 22I; 24J; 24M; 51J	e13*2007/46*1075*01;	
			215/50R17 91	21T; 22I; 24C; 24D	nur bis	
			225/45R17 91	21S; 22I; 24J; 24M	e1*2001/116*0448*05;	
			225/50R17 94	21T; 22B; 24C; 24D	Kombi; Frontantrieb;	
			235/45R17 94	21T; 22I; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;	
					12A; 51A; 71K; 721;	
					725; 729; 73C; 74A;	
					74P; 76S	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 626

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GF	e1*96/27*0055*	66 - 100	215/40R17 83	Ottomotor; nicht	Stufenheck;
GFD/GWD	e1*98/14*0164*			Dieselmotor; 21B; 22B;	Schrägheck;
				24J; 24M	-
GF/GW	e1*96/27*0055*,		215/40R17 87	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0055*		215/45R17 87	21B; 22B; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
GFD/GWD	e1*98/14*0164*	66 - 100	215/40R17 87	21B; 22B; 24J; 24M	Nur Fz.bis 1060kg
GF/GW	e1*96/27*0055*,		215/45R17 87	21B; 22B; 22F; 24J; 24M;	zul.Achslast; Kombi;
	e1*98/14*0055*			54A	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : H60W

108 Nm für Typ : NA0W 110 Nm für Typ : CS0; N50

140 Nm für Typ: CY0 erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm für Typ: GA0 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: LANCER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CY0	e1*2001/116*0441*	80 - 105	205/50R17 89	221	erhöhtes
			205/55R17 91	221	Anzugsmoment 140
					Nm;
			215/50R17 91	22I; 24J	Sportback;
			225/45R17 91	221	Stufenheck;
			225/50R17 94	21P; 22B; 24J	Frontantrieb;
			235/45R17 94	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 76S

ANLAGE: 20 Radtyp: TPG 1 7,5Jx17H2 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.11.2012



Seite: 10 von 15

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI ASX

· ····································					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*	85 - 110	215/55R17 94	248	erhöhtes
			215/60R17 96	248	Anzugsmoment 145
					Nm;
			225/55R17 97	24J; 248	Allradantrieb;
			235/50R17 96	22I; 24J; 248	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/55R17 99	22I; 24J; 248	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74H; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI GRANDIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NA0W	e1*2001/116*0269*	100 - 121	215/55R17 94		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 93		12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI LANCER/LANCER WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CS0	e1*2001/116*0233*	72 - 99	205/40R17 84	22B; 22L	Frontantrieb;
			205/45R17 84	21B; 22B; 22L	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verkaufsbezeichnung: PAJERO PININ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H60W	e1*98/14*0123*	84 - 95	225/55R17-97	MCG; MCH	kurzer Radstand;
					langer Radstand;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verkaufsbezeichnung: SPACE WAGON / RUNNER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N50	e1*97/27*0103*	98 - 110	225/45R17-90	22B; 24M	Nur Space Wagon; 4-
			235/45R17-93	22B; 24J; 24M; 367	türig; langer
					Radstand;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P
N50	e1*97/27*0103*	98 - 110	225/45R17-90	MBQ; 22B	Nur Space Wagon; 4-
					türig; langer
					Radstand;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P

Radtyp: TPG 17,5Jx17H2 ANLAGE: 20 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Stand: 06.11.2012



Seite: 11 von 15

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 20 Radtyp: TPG 1 7,5Jx17H2

Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.11.2012



Seite: 12 von 15

22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

ANLAGE: 20 Radtyp: TPG 1 7,5Jx17H2

Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.11.2012



Seite: 13 von 15

des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**ANLAGE: 20**Radtyp: TPG 1 7,5Jx17H2

Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.11.2012



Seite: 14 von 15

51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

  Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

Radtyp: TPG 17,5Jx17H2 ANLAGE: 20 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Stand: 06.11.2012



Seite: 15 von 15

- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- FGL) Die Verwendung dieser Reifengröße ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 225/70R15 oder 215/70R16 serienmäßig vom Fahrzeuhersteller in den Fahrzeugpapieren eingetragen
- MBQ) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- MCG) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Teile wieder herzustellen, z. B. durch MMC Teile-Nr. Z4183123 und Schmutzfänger hinten, falls diese nicht vorhanden sind.
- MCH) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse, z. B. durch MMC Teile-Nr. Z0667899, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- MCS) Die Verwendung dieser Reifengröße als Sommerreifen ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16 bzw. 17-Zoll-Sommerreifen ausgerüstet sind.